

Neuregelung des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 15. Juni 2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatsitzung am 20.01.2020 hat der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Laichingen zur Erfüllung auf die Stadt Ehingen (§ 1 Abs. 1 GKZ) gefasst (BU20/004).

Damals wurde bereits darüber informiert, dass als Basis des gemeinsamen Gutachterausschusses eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen allen beteiligten Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ehingen (Donau) notwendig ist.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass dem Gemeinderat der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach der Überprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Tübingen) in einer späteren Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach Mitteilung der Stadt Ehingen (Donau) vom 08.05.2020 ist der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Alb-Donau-Kreis in der Fassung vom 20.02.2020 mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt worden und kann nun dem Gemeinderat von Laichingen zur Beratung vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Übergabe des städtischen Gutachterausschusswesens an den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) sind folgende Änderungen im Satzungsrecht notwendig:

- Die Zustimmung der Stadt Laichingen zum Erlass einer Erstreckungssatzung zur Gültigkeit des Satzungsrechts von Ehingen (Donau) auf dem Gebiet der Stadt Laichingen durch die Stadt Ehingen (Donau) für folgende Ehinger Satzungen:

- die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) in der gültigen Fassung

und

- die entsprechenden, den Gutachterausschuss betreffenden Ziffern der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ehingen (Donau) in der gültigen Fassung.

Die o. g. Erstreckungssatzung der Stadt Ehingen (Donau) für das Gebiet der Stadt Laichingen tritt am 01.02.2021 in Kraft.

- Der Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Laichingen vom 17.12.2001, zuletzt geändert am 15.05.2006 und zur Teilaufhebung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Laichingen vom 23.04.2007 betreffend die im Gebührenverzeichnis / in der Anlage zu § 4 Abs. 1 Verwaltungsgebührensatzung genannten Ziffern 8 (Gutachten, Augenschein), 15 (Gutachterausschuss), 15.1 (Auskunft Kaufpreissammlung) und 15.2 (Bodenrichtwertauskunft) zum 31.01.2021.

Der o. g. Satzungsentwurf zur Aufhebung von Gebühren im Rahmen der Tätigkeiten des Gutachterausschusses bei der Stadt Laichingen vom 15. Juni 2020 wurde vorab mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Stadt Ehingen bittet bis spätestens 15. August 2020 um die Vorlage der den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss betreffenden Gemeinderatsbeschlüsse, da nach Auskunft der Stadt Ehingen (Donau) ansonsten die zeitlichen Vorgaben bis zum 01.02.2021 (Start gemeinsamer Gutachterausschuss) nicht umsetzbar sind. Ferner sollen die genehmigten Gemeinderatsprotokolle bis Ende September 2020 vorgelegt werden.

3. Kosten und Finanzierung

Siehe BU20/004.

4. Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Laichingen auf die Stadt Ehingen (Donau) mit Stand 20.02.2020 (Anlage 1) einschließlich dem Entwurf der Erstreckungssatzung (Anlage 2), zum 01.02.2021 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 17.12.2001, zuletzt geändert am 15.05.2006 sowie den beiliegenden Entwurf die Satzung zur Teilaufhebung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.04.2007 betreffend der ersatzlosen Streichung der Ziffern 8 (Gutachten, Augenschein), 15 (Geschäftsstelle Gutachterausschuss), 15.1 (Auskunft Kaufpreissammlung) und 15.2 (Bodenrichtwertauskunft) im Gebührenverzeichnis / der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung zum 31.01.2021 (Anlage 3) als Satzung.
- c) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses endet zum 31.01.2021.

Laichingen, den 25.05.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Strohm
Geschäftsstelle
Gutachterausschuss

Hascher
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 x öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Laichingen auf die Stadt Ehingen (Donau) mit Stand 20.02.2020 (Anlage 1 – 11 Seiten)
- 1 x Entwurf der Erstreckungssatzung (Anlage 2 – 1 Seite)
- 1 x Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Gebühren im Rahmen der Tätigkeiten des Gutachterausschusses bei der Stadt Laichingen vom 15. Juni 2020 (Anlage 3 – 1 Seite)